

Sitzungsvorlage Stadtrat öffentlich

am 30.11.2016

Vorlagen-Nr.: 2/040/2016

Berichterstatter: Schlosser, Patricia

Betreff: Erhöhung der gesondert berechenbaren Investitionsaufwendungen nach § 82 Abs. 3 SGB XI, §§ 74 ff AVSG i. d. Fassung v. 08.12.2015 für das Pflegeheim der Hospitalstiftung Dinkelsbühl

Sachverhaltsdarstellung:

Pflegeeinrichtungen können betriebsnotwendige Investitionsaufwendungen, die nicht vollständig durch öffentliche Förderungen gedeckt sind, gesondert auf die Bewohner umlegen. Hierzu benötigen die geförderten Pflegeeinrichtungen die Zustimmung der Regierung von Mittelfranken. Die bisherige Zustimmung vom 05.06.2014 ist zum 30.09.2016 ausgelaufen. Aus diesem Grund hat die Verwaltung einen Folgeantrag auf Zustimmung zu den gesondert berechenbaren Investitionsaufwendungen für die Jahre 2016 bis 2022 bei der Regierung von Mittelfranken eingereicht. Infolge der erneuten Prüfung kann das Pflegeheim der Hospitalstiftung ab 01.01.2017 Investitionsaufwendungen für vollstationäre Pflege in Höhe von

durchschnittlich **10,65 €** pro Tag und Platz erheben.

Aufgrund der unterschiedlichen Ausstattung der Zimmer werden folgende Beträge festgesetzt:

- für einen Platz im Doppelzimmer **9,02 €**
- im Einzelzimmer (ohne Sanitärraum) **11,87 €**
- im Einzelzimmer (mit Sanitärraum) **14,73 €**

Für den Bewohner sind das monatlich im Durchschnitt Mehrkosten von 39,54 €. Seit der letzten Erhöhung entspricht dies einer jährlichen Steigerung von ca. 4,6 %.

Die Erhöhung der gesondert berechenbaren Investitionsaufwendungen soll zum 01.01.2017 umgesetzt werden. Die Bewohner wurden deshalb bereits schriftlich über die geplante Erhöhung informiert.

Die neue Zustimmung gilt bis 30.09.2022. Spätestens drei Monate vor Ablauf dieser Frist ist dann ein neuer Folgeantrag mit den dann gültigen Zahlen zur Berechnung der gesondert berechenbaren Investitionsaufwendungen zu stellen.

Vorschlag zum Beschluss:

Mit der vorstehenden Erhöhung der gesondert berechenbaren Investitionsaufwendungen nach § 82 Abs. 3 SGB XI, §§ 74 ff AVSG i. d. Fassung v. 08.12.2015 für das Pflegeheim der Hospitalstiftung Dinkelsbühl zum 01.01.2017 besteht Einverständnis.
